

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.04.2023

Drucksache Nr.: **23/0165**

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Rat

27.04.2023

öffentlich / Entscheidung

–

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Baumaßnahme zur Erweiterung der Zügigkeit der Hans-Christian-Andersen-Schule (GGs Ort)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.010.000,00 € für die Baumaßnahme „Ausbau GGS Ort“ bei dem Produkt 03-02-01 „Grundschulen“, auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-802-01 „Pauluskirchstraße 1 a, Grundschule (Schule)“, Investitionsnummer 05-00120 „Ausbau GGS Ort“.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 03-05-01 „Gymnasien“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-803-01 „Hubert-Minz-Straße 21, Gymnasium (Gymnasium/Aula/Theater)“, Investitionsnummer 05-00094 „Rhein-Sieg-Gymnasium“.

Sachverhalt / Begründung:

Die Hans-Christian-Andersen-Schule wird zu einer 3-zügigen Grundschule ausgebaut. Der Gesamtfertigstellungstermin ist unter Voraussetzung eines zukünftig planmäßigen Projektablaufs für Mitte 2024 geplant. Der erste Bauabschnitt – Neubau und Turnhalle - soll Ende 2023 und der zweite Bauabschnitt - Umbau Mensa im Bestandsgebäude – soll Mitte 2024 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme befindet sich aktuell in den Leistungsphasen 7 und 8 nach HOAI – Vergabe und Ausführung.

Die zu erwartenden Kosten wurden von den beauftragten Objekt- und Fachplanern anhand der Kostenberechnung in 1/2021 kalkuliert. Daraufhin wurde der Kostenrahmen in Höhe von 6.970.000,00 € aufgestellt und am 23.02.2021 dem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss mit Sitzungsvorlage DS-Nr. 21/0074 zur Kenntnis gegeben. Das Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 6.970.000,00 € wurde im Haushaltsplan 2023 etatisiert.

Die in der Zwischenzeit erfolgten Vergaben sowie die aktualisierten Kostenberechnungen zeigen Kostensteigerungen, die weit über der Kostenberechnung der Fachplaner-Büros aus Anfang 2021 liegen. Im Ergebnis belaufen sich die Bruttogesamtkosten danach auf 7.980.000,00 €. Somit sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1.010.000,00 € brutto erforderlich, um das Bauprojekt planmäßig fertigzustellen.

Der Grund für die extremen, unplanbaren Kostensteigerungen sind die allgemeinen Lieferengpässe, die Auswirkungen der Pandemie sowie die des Ukraine-Krieges auf die Preise. Eine Übersicht der Gewerke mit den wesentlichen Abweichungen von der Kostenberechnung ist in Anlage 1 aufgeführt.

Das Budget bei 05-00120 „Ausbau GGS Ort“ stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsansatz	6.970.000,00 EUR
Abzgl. Reservierte Belege für Bau und Planung	3.405.992,58 EUR
Abzgl. Bereits verausgabte Mittel	2.667.385,51 EUR
Verfügbare Mittel	896.621,91 EUR
Noch zu verausgaben	1.906.621,91 EUR
Zusätzlicher Mehrbedarf	1.010.000,00 EUR

Die Deckung erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsnummer 05-00094 „Rhein-Sieg-Gymnasium“.

Für das Rhein-Sieg-Gymnasium, Investitionsnummer 05-00094, wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000.000,00 Euro veranschlagt, um alle notwendigen Aufträge plangerecht vergeben zu können.

Die einzelnen Ausschreibungspakete für den Erweiterungsneubau als Solitär waren wie folgt geplant:

1. Ausschreibungspaket "Rohbau" geplant für das 2. Quartal 2023
2. Ausschreibungspaket "übrige Gewerke der Gebäudehülle & technische Gebäudeausrüstung" geplant für Ende 2023 / Anfang 2024
3. Ausschreibungspaket "Innenausbau" geplant für 2024
4. Ausschreibungspaket "Gewerke zur Außenanlagenherstellung" geplant für 2024

Die Fachplaner teilten mit, dass es leichte Verzögerungen bei den Ausschreibungen geben wird, da die o. g. Pakete angepasst werden müssen. Durch diese Anpassungen werden einige Ausschreibungen von 2023 nach 2024 verschoben. Eine detailliertere Aufstellung des Objektplaners wird Ende April erwartet. Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 15.000.000,00 € wird demnach in 2023 nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Auswirkung durch die Verschiebung der Ausschreibungen auf den Fertigstellungstermin der gesamten Maßnahme wird derzeit unter der Voraussetzung eines künftigen planmäßigen Projektablaufs nicht angenommen. Aus diesem Grund kann die eingeplante

Verpflichtungsermächtigung des Rhein-Sieg-Gymnasiums zur Deckung herangezogen werden.

Die Baumaßnahme an dem Rhein-Sieg-Gymnasium kann unvermindert fortgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden im Haushalt 2024 neu etatisiert.

Damit die Bauausführung der Hans-Christian-Andersen-Schule fortgesetzt werden kann, ist die Mittelbereitstellung zwingend notwendig. Ohne eine kurzfristige Mittelbereitstellung droht eine Bauunterbrechung, die unmittelbaren Einfluss auf den Fertigstellungstermin hätte.

In Vertretung

Stephan Rupp
Kämmerer

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03, Produkt 03-02-01, unter INV-Nr. 05-00120 i. H. v. insgesamt 6.970.000 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 6.970.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 7.980.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 5.657.178,83 € (davon 1.010.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung) auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.